Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 37.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 16. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die um folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 15. Januar. Der König hat den Rittergutsbesitzer Freiherrn von Houwald auf Leibchel zum Landrath des Kreises Lübben ernannt; und dem Garnison-Auditeur Falger in Glogau den Charakter als Justizrath verliehen.

Dem Konsistorial-Assessor Glasewald in Berlin ist auf Grund Allerhöchster Genehmigung die etatsmäßige Stelle eines weltlichen Mitgliedes bei dem Konsistorium der Provinz Brandenburg verliehen worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung.

Berlin, 15 Januar. Am Ministertische: v. Puttkamer, v. Goßler, Lucius, Maybach, Scholz.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der im Stromgebiete des Rheins durch das Hochwasser herbeigeführten Verheerungen.

Abgeordneter Bachem: Ich kann mich mit der Vorlage nur einverstanden erklären, muß jedoch von vornherein bemerken, daß mir die in Aussicht genommene Summe von 3,000,000 Mark viel zu gering erscheint für die Zwecke, welche die Regierung sich gestellt hat. Neben der Beseitigung der augenblicklichen Noth ist dies namentlich die Erhaltung der zahlreichen bisher selbständigen kleinen Existenzen und ihre Rettung vor dem vollständigen Untergang. Gerade zahlreiche kleinbürgerliche und namentlich kleinbäuerliche Existenzen sind betroffen, deren Selbständigkeit zu erhalten eine der größten sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart ist. Nach einer genauen Ermittelung des Landraths des Landkreises Köln hat sich der Schaden daselbst allein bei der ersten Ueberschwemmung auf 1,600,000 Mark belaufen. Unter solchen Umständen hätte ich gewünscht, daß die ganze Summe sofort à fonds perdu hergegeben würde. Ich sehe von einem solchen Antrage ab, weil ich nicht zweifle, daß die Regierung sich bald vor die Nothwendigkeit gestellt sehen wird, eine Nachtragsbewilligung zu beantragen. — Die gegenwärtige Kalamität ist um so drückender, als ohnehin manche der betroffenen Bezirke infolge der schlechten Weinernten der letzten Jahre sehr zurückgegangen sind — Wenn man bei dieser Gelegenheit auf die Ursachen der Kalamität zurückgeht, so liegen diese zunächst in den Witterungsverhältnissen des vergangenen Jahres. Dazu kommt namentlich die mit Recht so vielfach angefochtene Regulirung des Rheinstroms und dann die bedrohliche Abholzung der Gebiete der Nebenflüsse. — Ich hoffe, daß einmal schnell vorgegangen wird und daß, falls weitere Schritte sich als nothwendig erweisen sollten, diese auch möglichst bald in Angriff genommen werden.

Die Abgg. Moßler und Menken (Zentrum) stimmen diesen Ausführungen bei.

Abg. Berger hält die Summe von drei Millionen ebenfalls für unzulänglich und bekämpft die Behauptung des Abgeordneten Bachem, daß die Abholzung im Stromgebiete des Rheins an der Ueberschwemmung schuld sei. Die Abholzung daselbst würde nur in rationellster Weise betrieben. Wohl aber sei von Einfluß gewesen, daß aus den Wäldern das trockene Laub, das vorzüglichste Wasserreservoir des Waldes, beseitigt werde, um als Streu zu dienen. Der Entnahme solcher Streu sollte deshalb entgegengetreten werden. Redner stimmt mit Abg. Bachem darin überein, daß gerade die etwas wohlhabenderen Kreise am härtesten betroffen seien und befragt die Regierung über ihre Stellung zum Erlaß der Grund- und Gebäudesteuer an die von der Noth Betroffenen. Sollte sich die Regierung auf Grund des Gesetzes nicht dazu für befugt halten, so würde er einen entsprechenden Antrag stellen.

Abg. Dr. Hammacher beklagt es, daß der frachtfreien Beförderung von Getreide aus dem Osten nach dem Westen von Seiten der Eisenbahndirektion Bromberg Schwierigkeiten entgegengestellt würden, und findet, daß in dem Berichte der Regierung über den rheinischen Nothstand die zweite Ueberschwemmmung zu wenig berücksichtigt sei, während diese einen bedeutend größeren Schaden herbeigeführt habe als die erste Ueberschwemmung. Deshalb sei die in Aussicht genommene Summe von 1,200,000 Mark zur Hingabe a fonds perdu viel zu gering und müßte bedeutend erhöht werden; Redner würde einen entsprechenden Antrag einbringen, wenn die Regierung sich zustimmend erklären würde. Wenn sie jetzt auch sich dagegen aussprechen würde, würde sie doch nach einigen Monaten selbst mit Anträgen auf Mehrbewilligung hervortreten. — Die Hauptursache der Ueberschwemmung seien die massenhaften Niederschläge dieses Herbstes. Die Frage der Rheinregulirung müßte von allen betheiligten europäischen Staaten einheitlich geregelt werden.

Minister des Innern von Puttkamer: Ich glaube, daß wir vergebens darnach suchen, die allgemeinen Gründe für die Ueberschwemmung zu beseitigen; die eigenthümlichen klimatischen und meteorologischen Erscheinungen dieses Sommers sind wohl die Hauptursachen gewesen, da die häufigen Niederschläge das Erdreich so durchtränkten, daß es das Wasser sofort wieder an den Rhein abgab. — Die sämmtlichen Redner haben sich mit dem Gedanken der Vorlage einverstanden erklärt, und wird nur bezweifelt, ob die Regierung genug fordert und ob nicht eine Erhöhung der Summe zur Gewährung à fonds perdu nothwendig sein wird. Ich will zunächst einen Ueberblick über die Summen geben, welche überhaupt schon jetzt zur Disposition stehen, ausschließlich dessen, was schon verausgabt ist. Heute schon ist eine Summe von 1,350,000 M. zusammengeflossen. Von dieser Summe sind heute noch 536,000 M. bei dem Herrn Oberpräsidenten disponibel. Was also die Frage einer hungernden und frierenden Bevölkerung betrifft, so sind wir da schon über den Kulminationspunkt hinaus. Rechnet man die von uns bewilligte Summe von 500,000 M. und die von der Rheinprovinz gespendeten 100,000 M. hinzu, so ergiebt sich, daß schon in diesem Augenblicke ohne die im Gange befindlichen Sammlungen, eine Summe von etwa sechs Millionen vorhanden sein wird. Wenn auch dieser Summe nicht den subjektiven Schaden decken kann, so kann sie doch den ärmeren Klassen die Möglichkeit der Erhaltung des Haus- und Nährstandes gewähren, den ärmeren Gemeinden die Wiederherstellung der beschädigten Ufer- und Schutzwerke erleichtern. Daß die zweite Ueberschwemmung größeren Schaden als die erste herbeigeführt hat, glaube ich nicht, zumal wir in Preußen lange nicht so betroffen sind, wie Hessen, Baden und die Pfalz, wo ganze Ortschaften von der Erde verschwunden sind, Vieh und Hausrath fortgeschwemmt wurde. Die Folge der zweiten Ueberschwemmung ist es wohl nur, daß aufs Neue die eben bezogenen Wohnungen geräumt werden mußten. Auch die Kommissarien, welche in Koblenz zusammentraten, waren der Ansicht, daß drei Millionen genügen würden. — Was die a fonds perdu hergegebene Summe betrifft, deren Erhöhung verlangt wird, so weise ich darauf hin, daß man in der Bewilligung solcher Summen äußerst vorsichtig sein muß, weil sie die moralische Kraft der Bevölkerung in hohem Grade lähmen.

Finanzminister Scholz: Man wird der Regierung vetrauen, daß sie bei der Handhabung des Gebäudesteuergesetzes jede irgend mögliche Erleichterung der Ueberschwemmten wird zu Theil werden lassen. Das Gesetz selbst hat für solche Fälle wohlerwogene Bestimmungen getroffen. Gleichwohl habe ich beschlossen, die Provinzialbehörden aufmerksam zu machen, eine Erörterung über diese Angelegenheit herbeizuführen. Sollte sich die Nothwendigkeit des Erlasses für ein halbes oder ganzes Jahr als nothwendig herausstellen, so wird die Regierung das Nöthige anordnen.

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen. In der Spezialdiskussion bemerkt Abg. Reichensperger (Köln), daß die angestellten Nachforschungen die Quelle des Uebels in die Schweiz verlegen; es sei erfreulich, daß man auch dort gut zu machen suche, was gesündigt worden ist. Es würde sich empfehlen, wenn sich die verschiedenen Rheinuferstaaten unter einander verständigten, um Maßnahmen zur Ausführung zu bringen, welche geeignet erscheinen, derartigen Unglücksfällen auf der ganzen Strecke des Rheins vorzubeugen.

Abg. Biesenbach ist der Ansicht, daß die mangelhafte Einrichtung der Schutzdämme wesentlich dazu beigetragen habe, daß einzelne Gegenden in ganz exorbitanter Weise von der Hochfluth geschädigt worden sind. Die Dammbrüche hätten den größten Schaden verursacht. Am Unterrhein seien die Dämme theilweise zu schwach, theilweise zu niedrig. Hier müsse zunächst Abhilfe geschaffen werden. Auch die Buhnen, die man in den Rheingegenden legt, hätten wesentlich zur Erhöhung der Kalamität beigetragen. Redner tritt der Meinung des Ministers entgegen, daß die Summe von drei Millionen zur Hebung des Nothstandes genüge. Er glaubt, wenn die sämmtlichen Vertreter der Nothstandsbezirke entgegengesetzter Meinung seien, dann müsse auch die Regierung sich überzeugen, daß die Summe unzulänglich sei.

Nachdem noch Abg. Virnich sich in demselben Sinne geäußert, wird § 1, welcher der Regierung drei Millionen Mark bewilligt, einstimmig angenommen.

Zu dem Gesetze liegt der folgende Antrag der Abgg. Prinz von Arenberg und Genossen vor:

„An die königliche Staatsregierung das dringende Ersuchen zu richten, schleunigst die außerordentlichen Nothstände in mehreren Eifelkreisen feststellen und zu deren Beseitigung die geeigneten Anträge an die Landesvertretung gelangen zu lassen."

Abg. Knebel befürwortet den Antrag, während der Minister für Landwirthschaft Dr. Lucius ihn abzulehnen bittet. Mit der Tendenz des Antrages ist der Minister einverstanden, indessen was der Antrag fordere, sei zum Theil bereits geschehen, zum Theil von der Regierung in Aussicht genommen. Was hier verlangt werde, sei auch für den Thüringer und Westerwald erforderlich. Die Regierung sei sich ihrer Pflichten völlig bewußt, und er bitte, das Vertrauen zu haben, daß sie ihre Schuldigkeit thun werde und den Antrag abzulehnen.

Abg. Freiherr von Schorlemer-Alst bittet dringend um Annahme des Antrages. Der Nothstand in den Eifelkreisen sei da, aber bis jetzt habe man von einer Hilfe von Seiten der Regierung nichts wahrgenommen. Durch Ablehnung des Antrages würde das Haus eine große Verantwortung auf sich laden.

Der Antrag wird darauf mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die erste Berathung der Verwaltungsgesetze.

Minister von Puttkamer leitet die Berathung mit einem längeren Vortrage ein. Die vorliegenden Entwürfe hätten die Aufgabe, unsere Verwaltung wieder zur Einfachheit, Gleichheit und Uebersichtlichkeit zurückzuführen, welche die Kreisordnung vom Jahre 1872 enthalte und von der man niemals hätte abgehen sollen. Zu pessimistischen Auffassungen liege allerdings doch kein Grund vor; solche umfassende Organisation lasse sich nicht im Handumdrehen schaffen. „Alles Das ist einer zwölfjährigen Arbeit wohl werth, und die Differenzen, welche noch vorhanden sind, reduziren sich auf die Frage einer angemessenen Konstituirung der Mittelinstanzen. Wir wollten dieser Einrichtung die „ehrliche Probe" gern gönnen, aber sollen wir das, was wir für unvollständig halten, jetzt auch auf die neuen Provinzen der Monarchie übertragen? Das ist eine zu starke Zumuthung. In ihrer Ueberzeugung von der Verbesserungsbedürftigkeit dieser Materie ist die Regierung bestärkt worden durch das Gutachten der Provinziallandtage, die zum größten Theil aus Sachverständigen auf diesem Gebiete bestehen und denen man eine „konservative" Strömung nicht vorwerfen kann. Ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, daß in unserem Vorschlage eine wirklich freiheitliche Errungenschaft des letzten Jahrzehnts preisgegeben wird. Wir glauben vielmehr, daß er die Rechtskontrolle der Verwaltungsbeamten durch den Einzelnen erleichtern wird, weil mit größerer Leichtigkeit Beschwerde wird erhoben werden können. Der wesentliche Mangel des jetzigen Systems beruht in der Doppelreihigkeit der Behörden, welche es selbst Sachverständigen schwer macht, zu entscheiden, ob eine Streitsache vor den Bezirksrath oder das Verwaltungsgericht gehört. Diese Duplizität beruht auf der Theorie, daß Streitsache und Beschlußsache von einander organisch verschieden sind, wobei man sich mit den Anschauungen des praktischen Lebens nicht genug durchdrungen hat. Wenn wir uns von diesem falschen Gedanken losmachen können, folgt es von selbst, daß wir Bezirksrath und Verwaltungsgericht in ein Kollegium verwandeln. Der Vorsitz darin gebührt dem Regierungspräsidenten; (Widerspruch links), wenn man das bestreitet, muß man auch dem Landrath seine Stellung im Kreisausschuß nehmen. Wenn die Garantien gegen einen Rechtsmißbrauch vorhanden sind, dann kommt es auf den Namen der Organe nicht an. Zu groß wäre der Geschäftskreis des Regierungspräsidenten nicht, da nur die wichtigsten Sachen von ihm erledigt werden würden. — Die nothwendige Umarbeitung des Zuständigkeitsgesetzes wird dessen Handhabung noch erleichtern. — Was die Abänderung des Beschwerdeweges gegen Polizeiverfügungen betrifft, so ist die jetzige Duplizität als ein Nachtheil allgemein anerkannt. Die Regierung will dem Rechtsuchenden die Wahl zwischen Beschwerde und Klage erleichtern. Die Regierung will das Rechtsleben der Nation nicht zurückschrauben, sondern dem Rechte ausreichenden Schutz gewähren, und ich bitte Sie, von diesem Gesichtspunkte aus die Vorlage zu prüfen. (Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. Dr. Gneist ist mit der Vereinfachung der Verwaltungsstreitsachen durchaus einverstanden, aber diese Vereinfachung dürfe nicht auf Kosten der Rechtssicherheit geschehen. Für den Juristen sei die Rechtsprechung die Hauptsache, die Zweckmäßigkeitsfrage sei vollständig untergeordnet. Für den Verwaltungsbeamten stehe dagegen die Zweckmäßigkeitsfrage im Vordergrunde; stelle man einen höheren Verwaltungsbeamten an die Spitze der Zentralinstanz, so werde bei den Entscheidungen diese Frage im Allgemeinen den Ausschlag geben. Wir haben die Organisationen wie sie in den letzten Jahren geschaffen wurden, für nothwendig gehalten, weil wir die Rechtsseite der Verwaltung unbedingt sicher gestellt wissen wollten. Nur unter der Voraussetzung haben wir uns das Präfektenwesen unserer Regierungspräsidenten gefallen lassen, daß eine zuverlässige Rechtskontrolle geschaffen werde. Denken Sie sich unsere deutsche Verwaltung in der französischen Schablone ohne Kontrolle der Gerichtsbarkeit, und unser Konstitutionalismus wäre noch schlimmer als in Frankreich. Der Parteimißbrauch würde in der Verwaltung immer zum Durchbruch kommen, das haben wir an unseren eigenen Personen zur Genüge erfahren. Wir haben es hier in Berlin täglich vor Augen gehabt, wie die Polizei dem Recht Hohn sprach. Wir wollen lediglich die Gesetzlichkeit in der Verwaltung sicher stellen und die Integrität unseres ehrenhaften Beamtenstandes aufrecht erhalten. Wir wollen, daß der jedesmalige Ministerwechsel nicht auch jedesmal einen Wechsel des Verwaltungsbaues mit sich bringt, Wir wollen der Nation die Gewißheit geben, daß alle Verwaltungsorgane innerhalb ihrer Kompetenz handeln und alle Parteitendenzen von ihrer Amtsthätigkeit fernhalten. (Lebhafter Beifall links.)

Minister v. Puttkamer erwidert, daß er nicht erwartet habe, in Dr. Gneist einen so entschiedenen Antagonisten zu finden zumal in dessen Buche „über den Rechtsstaat" ausdrücklich gesagt sei, „die sachliche Einheit der Verwaltung mache es rathsam, dem Regierungspräsidenten das Recht des Vorsitzes zu wahren". Wie Jemand zu einer solchen Wandelung in seinen Ansichten kommen könne, sei ihm unerklärlich. (Beifall rechts).

Die weitere Debatte wird hierauf vertagt.

Abg. Dr. Gneist verwahrt sich in einer persönlichen Bemerkung dagegen, daß aus einer aus dem Zusammenhang gerissenen Stelle eines wissenschaftlichen Werkes für ihn der Vorwurf der Unbeständigkeit hergeleitet werde. Das lasse sich wohl von einem Zeitungsreporter erwarten, zwischen einem Minister aber und einem wissenschaftlichen Manne sei das nicht die richtige Weise zu diskutiren.

Minister v. Puttkamer will dem Abg. Dr. Gneist nicht einen moralischen Mangel vorgeworfen haben, sondern nur die Thatsache der Wandelung seiner Ansichten konstatirt haben.

Abg. Dr. Gneist verlangt, daß der Minister auch seine im Abgeordnetenhause gehaltenen Reden und die ihm übersandten Kommissionsberichte, in denen diese Aenderung seiner Ansichten weitläufig motivirt sei, beachtet. Man dürfe nicht, wie in der Theologie Jemanden auf ein Wort festnageln. Er sei immer kontinuirlich. (Heiterkeit.)

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Dritte Lesung der Nothstandsvorlage, Fortsetzung der heute abgebrochenen Debatte. Schluß 5¼ Uhr.

Herrenhaus.

5. Plenarsitzung.

Berlin, 15. Jannar. Am Ministertische: Geh. Räthe Kurlbaum und Eccius; der Justizminister ist durch Unwohlsein verhindert der Sitzung beizuwohnen.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der neunten Kommission über den Gesetzentwurf, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen (neue Subhastations-Ordnung).

Die Kommission hat den Entwurf in einer Anzahl von Paragraphen modifizirt, den neuen Bestimmungen bezüglich der Einführung des geringsten Gebots zugestimmt, auch das bedeutsamste Novum der Vorlage, daß nämlich die dem betreibenden Gläubiger vorstehenden Hypotheken bei der Subhastation unberührt bleiben sollen, einstimmig acceptirt und ebenso den Entwurf im Ganzen angenommen; Referent ist Prof. Dr. Dernburg.

Beigeordneter Adams hält den Entwurf für einen dankenswerthen Fortschritt auf dem Wege der Förderung des Realkredits und begrüßt gerade die Bestimmung, daß die postlozirten Hypothekare nicht ohne weiteres die vorhergehenden Hypotheken durch die Subhastation sollen fällig machen können, für eine ganz vorzügliche. Um aber den Kreis der Bieter wirklich zweckentsprechend zu erweitern, um das Ziel zu erreichen, durch die Subhastation einen dem Werthe möglichst entsprechenden Preis zu erzielen, sind noch weitere Erleichterungen in den Kaufbedingungen zu gewähren, wie sie am Rheine seit Jahrzehnten sehr segensreich wirken. Redner hat entsprechende Anträge eingebracht, welche in der Kommission allerdings die Mehrheit nicht gefunden haben. Die von der Vorlage empfohlene Modifikation des bestehenden Rechts werde in praxi sehr leicht umgangen werden können.

Oberbürgermeister Lindemann befürchtet, daß nach der Gestaltung der Korrealhypothek in diesem Gesetze die Vortheile desselben dadurch wieder verloren gehen, daß man den Gläubigern zweiter Hypothek die für sie erforderliche Sicherheit beschränke. Bei den Bestimmungen über das Mindestgebot werde es dahin kommen, daß eine zweite Hypothek werthlos wird, weil der Hypothekar zum Verkaufe des Grundstückes gar nicht gelangen kann. Der Entwurf müsse deshalb vielleicht nochmals in die Kommission zurückgehen.

Geh. Rath Kurlbaum: Die Befürchtungen des Vorredners sind nicht begründet, da eine rechtliche Nothlage für die betreffenden Gläubiger gar nicht entstehen kann, weil sie auf ihre Ansprüche an Korrealhypotheken einfach verzichten können.

Herr v. Kleist-Retzow findet die Bestimmung des § 6, daß der Gläubiger berechtigt sein soll, seine Forderung auf alle Grundstücke des Schuldners hypothekarisch eintragen zu lassen, ganz exorbitant; es sei das eine häßliche Erweiterung des schon an sich nicht schönen Instituts der Korrealhypotheken. Im Uebrigen aber könne man der Regierung für die Vorlegung des Entwurfs nur dankbar sein; er biete den Besitzern und den Gläubigern große Vortheile und Wohlthaten.

Herr Struckmann tritt den Ausführungen des Herrn Lindemann bei; allerdings schädige und verkümmere der Entwurf die Rechte der Gläubiger zweiter und folgender Hypothek ganz erheblich. Abhilfe könne vielleicht dadurch geschafft werden, daß man das jus succedendi

und offerendi auf die postlozirten Hypotheken im Falle der Korrealhypothek übertrüge.

Geh. Rath **Kurlbaum**: Das Verkaufsrecht allein bietet dem Gläubiger keine Sicherung; der Entwurf richtet sein Bestreben hauptsächlich darauf, dem Gläubiger möglichst Befriedigung aus der Subhastation zu verschaffen.

Graf **zur Lippe**: Der Entwurf bringt uns den großen Fortschritt, daß er das Verhältniß von Kapital und Boden wieder befestigt, das seit 1869 gelockert war. Die Kommission hat mit ihren Beschlüssen zu der Vorlage ein sehr wohlgefügtes festes Gebäude aufgerichtet. Die Amendements Adams würden ihm nicht zur Zierde gereichen, da sie der Rheinischen Kreditgesetzgebung entstammen, die unter ganz verschiedenen Voraussetzungen zu Stande gekommen ist. Vor solchen Experimenten mit einer einfachen Uebertragung von Gesetzesbestimmungen auf ganz anders geartete Landestheile kann nicht dringend genug gewarnt werden.

Die Generaldiskussion wird darauf geschlossen; in der Spezialdiskussion gelangen die §§ 1—21 nach den Kommissionsbeschlüssen zur Annahme; ein Antrag v. Kleist zu § 6, die Bestimmung betr. die Eintragung der Forderung auf alle Grundstücke des Schuldners zu streichen, wird nach längerer Diskussion abgelehnt.

Die weitere Berathung wird auf Dienstag 12 Uhr vertagt.

Schluß 4 Uhr.

Politische Uebersicht.

Posen, 16. Januar.

Der **Bundesrath** hat seine Thätigkeit noch nicht wieder aufgenommen; auch in den Ausschüssen haben keine Sitzungen stattgefunden, obschon es dort an Material nicht fehlt. Zweifellos ist dies auf die Krankheit des Staatssekretärs von Bötticher zurückzuführen, welchem seit Uebernahme seines jetzigen Postens die Leitung der Geschäfte des Bundesrathes ausschließlich oblag.

Es gilt nach der „Nat.-Ztg. als wahrscheinlich, daß der Antrag Wedell-Malchow über die **Besteuerung der Zeitgeschäfte**, welcher Donnerstag zur Verhandlung kommt, in eine Kommission verwiesen werden wird.

Die freikonservativen Mitglieder der **Steuerkommission** des Abgeordnetenhauses werden für die nächste Sitzung einen Antrag einbringen, die **beiden Steuererlasse** von 14 und 6 Millionen **aufzuheben** und aus den dadurch disponibel werdenden Mitteln 1) die drei untersten Stufen der Klassensteuer zu streichen und 2) die übrig bleibenden ca. 3 Millionen zur Aenderung der Klassensteuer-Skala in den unteren Stufen zu benutzen.

Der „Fall **Hapke**" soll nun auch noch zu Anträgen der Gesinnungsgenossen dieses Geistlichen, welche ihn zu der „That" beglückwünschen, zu einem Antrage an den Reichstag auf bezügliche Abänderung der Reichsjustizgesetze benutzt werden. Man kann nur wünschen, daß dieser Plan zur Ausführung gelange und Regierung und Volksvertretung Anlaß finden, sich über die Gesetzesverletzung des Antisemitenführers zu äußern.

Die „**Nordd. Allg. Ztg.**" vertritt bekanntlich mit Eifer die Ansicht, daß der Rückgang der **Preise** im Großverkehr keinen oder doch keinen entsprechenden Einfluß auf die Preisbildung im kleinen Verkehr ausübe; am Schluß eines Artikels aber, welchen das Blatt in der neuesten Nummer u. A. über die Einfuhr von **amerikanischem Fleisch** nach Europa im Anschluß an ein Buch von Dr. E. Perels bringt, liest man:

„Das Facit ist, daß das Problem der Verfrachtung von frischem Fleisch auf weite Entfernungen als vollkommen gelöst bezeichnet werden kann. Als Beweis, welche weittragende volkswirthschaftliche Bedeutung die hier konstatirte Thatsache zur Folge haben muß, führt der Verfasser folgendes Beispiel an, welches auch für Deutschland bemerkenswerth genug sein dürfte, und mit welchem wir diese Betrachtung schließen wollen: Einheimisches Rindfleisch kostet auf dem Londoner Markte im Durchschnitt 12 Pence pro Pfund; in der Markthalle der Upper Thames Street wird das aus Amerika importirte Fleisch für 6½—8 Pence pro Pfund — bei sehr reichlichem Gewinn der Importeure — verkauft. **Durch den amerikanischen Import fand bereits jetzt eine durchschnittliche Preisreduktion des gesammten zum Konsum gelangenden Fleisches um 2 Pence pro Pfund statt.**"

Das offiziöse Blatt hat mitunter Unglück in der Auswahl seiner Zitate.

Wie der „Voss. Ztg." ein Privattelegramm meldet, hat der Ausschuß des **amerikanischen** Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten zu Gunsten einer Resolution berichtet, durch welche der Präsident ersucht werden soll, zum Abschluß eines **neuen Naturalisations-Vertrags mit Deutschland** Unterhandlungen anzuknüpfen. Der neue Vertrag soll den naturalisirten Bürgern beider Länder größere Vergünstigungen einräumen.

In **Oesterreich** hat endlich der lange geplante **Pairsschub** stattgefunden. Die Liste der in das österreichische Herrenhaus neu berufenen Mitglieder ist nunmehr publizirt worden. Die neuen Pairs sind: der General der Kavallerie **Graf Grünne**, ein besonderer Vertrauensmann des Kaisers, dem er als erster General-Adjutant und Vorstand der Militär-Zentralkanzlei eine Reihe von Jahren persönlich nahe gestanden hat; der Präsident des Staatseisenbahnraths und Sektionschef im Handelsministerium **Baron Czedik von Bründelsberg**, früher Mitglied der Verfassungspartei, aus der er jedoch ausschied, als er das von ihm jetzt bekleidete hohe Staatsamt erhalten hatte; **Stanislaus von Polanowski**, polnischer Großgrundbesitzer; **Karl Reinelt**, ein Mann, der sich vom Kommis zum Präsidenten der Triester Handels- und Gewerbekammer aufgeschwungen hat, sowie endlich Baron **von Rosenfels**, früher Major, jetzt Gutsbesitzer in Niederösterreich. Man war nicht besonders darauf gespannt, meint die „N. Z.", die Namen der neuen Pairs zu erfahren, da man vorher wußte, daß nur eine Ausfüllung der vom Tode in den Mitgliederbestand des Herrenhauses gerissenen Lücken beabsichtigt war, die keine Verschiebung des Stimmverhältnisses herbeiführen sollte. Dieser Annahme entspricht die neue Liste, welche keinen einzigen ausgesprochenen Parteimann aufweist, da auch Baron Czedik kaum noch als solcher gelten kann. Trotzdem werden es die Czechen übel vermerken, daß ein Pole, nicht aber zugleich auch einer der Ihren in das Oberhaus berufen ist.

Der Inhalt der **englischen Zirkularnote** über die **egyptische Frage** ist jetzt bekannt gegeben. Die „Times" von gestern bringt eine vollständige Analyse; sie hebt zunächst den Wunsch der englischen Regierung hervor, die **Okkupationstruppen** aus Egypten zurückzuziehen, sobald die Nothwendigkeit der Anwesenheit derselben durch die Organisirung ausreichender Mittel zur Aufrechterhaltung der Autorität des Khedive beseitigt sei. Bis dahin erachte sie es für ihre Pflicht, dem Khedive solche Vorschläge zu machen, wie sie eine befriedigende, dauernde und den Bedürfnissen der Zukunft entsprechende Neuordnung der Dinge in Egypten erfordern dürfte. Die Note empfiehlt eine internationale Uebereinkunft für die freie Durchfahrt von Schiffen durch den **Suezkanal**, doch soll in Kriegszeiten die Zeitdauer des Aufenthalts von Kriegsschiffen einer kriegführenden Macht in dem Suezkanal beschränkt werden, auch eine Einschiffung von Truppen und Munition nicht gestattet sein. Die Note schlägt ferner mehrere **fiskalische Veränderungen** behufs Erzielung von Ersparnissen vor, sowie eine gleichmäßige **Besteuerung der Ausländer** und der Eingeborenen, die **Besetzung** der höheren Stellen in der **egyptischen Armee** durch **englische Offiziere**, die Ernennung eines europäischen finanziellen Rathgebers des Khedive an Stelle der bisherigen Kontrolle und mehrere andere administrative Reformen.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 15. Januar. Die Vorgänge in der letzten Sitzung der Kommission des Abgeordnetenhauses für die **Steuervorlage** sind in Bezug auf den vielleicht wichtigsten Punkt bisher noch nicht genügend gewürdigt worden. Es ist das die Erklärung, welche der Finanzminister Scholz auf eine Zwischenbemerkung dahin abgab: wenn die Regierung darauf eingehe, die beiden früheren Steuererlasse zur Deckung des Fortfalls der vier untersten Klassensteuerstufen zu verwenden, wenn sie somit den bereits in Angriff genommenen Abbruch auch der acht anderen Klassensteuer- und der fünf untersten Einkommen-Steuerstufen wieder rückgängig macht, so übernehme sie dadurch loyaler Weise auch die Verpflichtung, die direkte Besteuerung in diesem Umfang aufrechtzuerhalten, resp. durch Reform lebensfähig zu gestalten. Herr Scholz hat zwar ausdrücklich hinzugefügt, daß er nur in seinem eigenen Namen spreche, und nach den Erfahrungen, welche man mit den finanziellen Programmen des Herrn Bitter gemacht hat, kann man sagen: der Finanzminister denkt und der Kanzler lenkt. Indeß das persönliche und das ministerielle Naturell des Ministers Scholz scheint dafür zu bürgen, daß er sich mit einer Erklärung von solcher prinzipiellen Tragweite nicht vorgewagt hätte, sofern er des allgemeinen Einverständnisses des Fürsten Bismarck damit nicht sicher gewesen wäre. In diesem Falle liegt die grundsätzliche Wendung, welche die Erklärung des Herrn Scholz für die weitere Behandlung der Steuerreform hat, auf der Hand: Fürst Bismarck verzichtet dann auf den Punkt seines Programms, welcher die Beseitigung der direkten Staatssteuern in einem Umfange, daß dieselben nur noch die Bedeutung einer „Anstandssteuer" hätten, betraf. Wenn er dies thut, dann wird allerdings nach seiner politischen Methode anzunehmen sein, daß er um so nachdrücklicher die übrigen Punkte seines Steuerreform-Programms zu betreiben, daß er diese durch den Verzicht auf einen besonders anstößigen Bestandtheil desselben um so aussichtsvoller zu machen gedenkt. Als Herr v. Bennigsen im vorigen Jahre beim Abschluß der Monopoldebatte, speziell über die fortschrittliche Resolution betreffs der Steuerreform die bekannte, eindrucksvolle Rede hielt, formulirte er die Bedingungen, unter denen ein gewisses Zusammenwirken vieler Liberalen mit dem Kanzler noch möglich wäre, dahin, daß man sich in der Steuerfrage im Wesentlichen auf die Abschaffung der vier untersten Klassensteuerstufe durch Widerruf der beiden Steuererlasse beschränkt, und daß eine Verständigung über die sozialpolitischen Vorlagen erstrebt würde. Angesichts der Erklärung des Ministers Scholz und der fast gesicherten Vereinbarung über das Krankenkassengesetz liegt es nahe, sich dieses damaligen Bennigsenschen Anerbietens zu erinnern. Die offiziöse Presse fand dasselbe s. Z. unvollständig, weil darin in Betreff der Erleichterung der Kommunallasten und der Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel durch Verbrauchsabgaben nichts gesagt sei. Herr v. Bennigsen hat diese Lücke in einer der Reden, welche er während der Agitation für die Wahlen zum Abgeordnetenhause hielt, ausgefüllt; und es wäre nicht unmöglich, daß Fürst Bismarck hoffte, nach dem Verzicht auf die weitgehende Einschränkung der direkten Steuern gewisse Ueberweisungen an die Kommunalverbände und die Beschaffung der Mittel dazu durch erhöhte Besteuerung der Getränke mit Hilfe eines Theils der Liberalen durchzusetzen.

— Der „Staats-Anzeiger" briugt heut folgende amtliche Erklärung:

„Der in Berlin erscheinende „**Allgemeine Anzeiger für den Export deutscher Industrie**" fährt fort, in seinen Zirkularen zu behaupten, daß die Gratisversendung des Blattes an die auswärtigen Interessenten einer dem Auswärtigen Amte und den deutschen Konsulaten gegenüber eingegangenen Verpflichtung unterliege, und daß in gleicher Weise die Verbindlichkeit übernommen worden sei, nur soliden und empfehlenswerthen Firmen der deutschen Exportindustrie Aufnahme in das Blatt zu gewähren. In den Zirkularen ist ferner die Behauptung enthalten, daß die Konsulate durch sorgfältige Aufzeichnung ausländischer Firmen ihr Entgegenkommen bewiesen hätten und daß diese Listen unausgesetzter Korrektur und Ergänzung unterlägen. Da hierdurch die Annahme hervorgerufen wird, als ob das Auswärtige Amt zu dem Blatte geschäftliche Beziehungen unterhielte, oder als ob die auswärtigen Firmen, mit welchen das inserirende Publikum durch das Blatt in Verbindung gesetzt werden soll, durch Vermittelung amtlicher Organe mit Bezug auf ihre Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit geprüft bezw. ausgewählt worden, oder nach dieser Seite hin amtlicher Kontrole unterliegen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß es für eine derartige Annahme an jeder thatsächlichen Unterlage fehlt."

Paris, 15. Januar. (Telegramm). In der Kammer gelangte heute das **Gelbbuch** zur Vertheilung. Aus demselben ergiebt sich, daß der Ministerpräsident Duclerc nicht aufhörte, für Frankreich die Aufrechthaltung des status quo ante in **Egypten** oder ein Aequivalent dafür zu fordern. Eine Depesche der französischen Botschaft in London vom 31. Juli konstatirt, daß die englisch-französische Allianz nach der Sprache, welche die englischen Minister führten, noch eine ebenso enge sei, wie vorher, daß das englische Kabinet jede ehrgeizige Absicht in Egypten in Abrede stelle, daß es lediglich zur Wiederherstellung der Ordnung und der Autorität des Khedive Truppen nach Egypten sende und daß es hiernächst die definitive Regelung der egyptischen Frage dem europäischen Konzert unterbreiten wolle. Nach der Niederwerfung Arabi Paschas verlangte England von Frankreich zu wissen, was es wünsche; Frankreich antwortete: den status quo ante. Eine Depesche Duclerc's weist auf die Wohlthaten hin, die die Kontrolle habe und welche er als die beste Garantie für eine gute Verwaltung Egyptens betrachte. Gleichwohl werde er auch einen Ersatz derselben durch andere Institutionen acceptiren, welche ähnliche Garantien böten. England schlug einen einzigen englischen Kontroleur vor, proponirte später, die Befugnisse der Schuldenkasse erweitern zu wollen und wies auf die Möglichkeit hin, die Verwaltung der Daira und der Domäne damit zu verbinden. Frankreich lehnte die Vorschläge ab, weil sie im Widerspruch mit dem Liquidationsgesetz ständen, welches die internationale Sanktion erhalten habe. Seitens Englands wurde keinerlei anderer Vorschlag formulirt, der Meinungsaustausch, der unausgesetzt einen durchaus verbindlichen und freundschaftlichen Charakter trug, wurde geschlossen. In einer Depesche vom 24. November erklärte Duclerc: wenn England die bestehenden Arrangements glaubt aufkündigen zu müssen, wenn es seine Aktionsfreiheit wieder zurücknimmt, so werden wir unsererseits nur für die Wahrung unserer Interessen Vorsorge zu treffen haben. Eine Depesche Duclercs vom 31. Dezember weist die unausgesetzte Korrektheit seiner Haltung England gegenüber nach. Eine Depesche Lord Granville's vom 30. Dezember sagt, es liege kein Grund dazu vor, daß Frankreich und England in Folge des Aufhörens der Kontrole nicht fortfahren sollten, einen wohlthätigen Einfluß auf die Zukunft Egyptens auszuüben, wobei doch beide so wesentlich interessirt seien. Er bedaure, daß die Verhandlungen nicht von Erfolg gewesen seien, fahre aber fort zu hoffen, daß die englische Politik, wie sie demnächst in einer offiziellen Mittheilung an Frankreich und die anderen Mächte werde dargelegt werden, sich durch sich selbst und in ihrer Gesammtheit der eventuellen Billigung der französischen Regierung empfehlen werde. Eine Depesche Duclerc's vom 4. Januar d. J. sagt: In Uebereinstimmung mit England sind wir niemals der Ansicht gewesen, daß die Kontrole und die übrigen internationalen, in Egypten geschaffenen Institutionen bestimmt sein sollten, ein Sonderinteresse oder ein spezielles Interesse Frankreichs und Englands zu begünstigen, unserer Auffassung nach hatten diese Institutionen gleichmäßig den wesentlichen Zweck, die politische und finanzielle Verwaltung Egyptens zu sichern und alle Mächte sind an dessen Wohlfahrt interessirt. Ferner erklärt Duclerc, er könne nicht zugeben, daß die Unterdrückung der Rebellion Arabi Paschas implicite auch eine Vernichtung der Organisation zur Folge haben müsse, welche im allgemeinen Interesse eingeführt und durch regelrechte, von allen Mächten acceptirte Stipulationen garantirt sei. Die Haltung Englands nöthigt uns, in Egypten unsere Aktionsfreiheit zurückzunehmen. So sehr wir das auch bedauern, wir acceptiren die Situation, die uns bereitet worden ist.

Locales und Provinzielles.

Posen, den 16. Januar.

d. **Zwei Dokumente von historischem Werthe.** Der „Goniec Wielk." druckt, um zu beweisen, daß die Polen noch immer eine zusammengehörige polnische Nation bilden und als solche nationale Rechte besitzen, zwei Aktenstücke aus dem Jahre 1815 ab. Das eine ist ein Brief des Kaisers Alexander I. an den Grafen Ostrowski, in welchem der Kaiser erklärt: „er habe alle Anstrengungen dahin gerichtet, den Polen nach Möglichkeit das Bittere einer Trennung, wie sie durch die Theilung Polens herbeigeführt worden sei, zu versüßen und für sie überall den friedlichen Gebrauch der ihnen eigenen Nationalität zu erhalten." In dem anderen Aktenstücke, einem Erlasse des damaligen Oberpräsidenten Zerboni di Sposetti in Betreff des Grenzverkehrs in den Gütern, welche die Grenze des Reiches durchschneidet, erklärt derselbe: „Es sei der Wille der drei betreffenden Monarchen, daß das Familienband der polnischen Nation unter ihren verschiedenen Regierungen fortdauere. Sie haben zu dem Ende aus ihren Administrationen Alles zu entfernen befohlen, was diesen Absichten entgegen sein könnte. In diesem Geiste sei der Wiener Traktat vom 3. Mai 1815 abgefaßt." Diese Aktenstücke, auf welche der „Goniec" so großen Werth legt, haben jetzt lediglich eine historische Bedeutung. In dem ersteren erklärt Kaiser Alexander, was er für die Polen zur Aufrechterhaltung der Nationalität derselben zu thun gedenke; und in dem zweiten Aktenstücke giebt der Oberpräsident der Provinz Posen eine Erklärung über die Absichten, welche die drei Monarchen bei Abschluß des Wiener Traktates in Betreff des ehemaligen Polens gehabt haben. Seitdem sind beinahe 70 Jahre verflossen, es haben sich inzwischen die polnischen Aufstände von den Jahren 1830, 1846, 1848 und 1863 ereignet und dadurch sind die Verhältnisse bekanntlich ganz andere geworden. Wenn übrigens der „Goniec" auf den Erlaß des Oberpräsidenten der Provinz Posen vom 16. September 1815 einen so hohen Werth legt, warum spricht er und die übrige polnische Presse sich gewöhnlich mit solcher Geringachtung über die Oberpräsidial-Bestimmungen vom 15. Oktober 1873, betreffend den Unterricht polnischer Kinder in den Volksschulen der Provinz Posen, aus und meint: es seien dies Bestimmungen, die nur von einer untergeordneten Behörde getroffen und durch die Gesetzgebung leicht zu beseitigen seien?!

r. **Abschläglicher Bescheid.** Eine große Anzahl von Familienvätern im Dorfe Zegrze hatte bekanntlich eine Petition an den Hrn. Oberpräsidenten gegen die Anordnungen des königlichen Kreis-Schulinspektors Lux gerichtet. Diese Petition ist unter dem 8. d. Mts. abschläglich beschieden worden.

Telegraphische Nachrichten.

Leipzig, 15. Januar. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Rechtsanwalts Blum zu Leipzig, welcher wegen Be-

leidigung der Berliner und Frankfurter Polizeibehörde, begangen durch zwei in der „Magdeburgischen Zeitung“ veröffentlichte Artikel über den Leipziger Hochverrathsprozeß, von dem Landgericht zu Magdeburg zu einer Geldstrafe von 500 M. verurtheilt worden war.

Straßburg i. E., 15. Januar. Der Landesausschuß ist heute Nachmittag 8 Uhr in seinem neuen Gebäude durch den Staatsminister v. Hofmannn eröffnet worden. Die Mitglieder des Landesausschusses waren beinahe vollzählig erschienen. Zum Präsidenten wurde der bisherige Präsident Schlumberger wiedergewählt.

Wien, 15. Januar. Die Jesuitenkirche in Lemberg ist aus Rücksicht auf die Sicherheit des Publikums für einige Tage geschlossen worden. Nach einer Meldung der „Politischen Korrespondenz“ aus Lemberg war die Veranlassung der zeitweiligen Schließung eine Anzeige über ein von den Sozialisten für Sonntag verabredetes Attentat. Die Vorsichtsmaßregel war schon deshalb geboten, weil bei dem ungünstig gelegenen Eingang zur Kirche ein böswilliger Allarm großes Unglück hätte herbeiführen können. Die Kirche wird morgen wahrscheinlich wieder geöffnet werden.

Paris, 14. Januar. [Deputirtenkammer.] Der Ministerpräsident Duclerc begleitete die Mittheilung von der erfolgten Vertheilung des Gelbbuchs über die egyptische Angelegenheit mit einer Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der egyptischen Frage. Während des Kampfes sei die Haltung Frankreichs diejenige eines vertrauenden Freundes gewesen, welcher sich in Folge vorübergehender Meinungsverschiedenheiten von seinem Freunde trennte; nach der Niederwerfung des Aufstandes habe sich Frankreich für die Wiederherstellung des status quo ausgesprochen, indem es die Eröffnung der diplomatischen Thätigkeit Englands erwartet habe. Als England sodann es übernehmen wollte, die Situation allein zu ordnen, habe die französische Regierung ihre Aktionsfreiheit zurückgenommen und sei gewiß, hierin die Zustimmung der Deputirtenkammer und die Billigung Europas zu finden.

Paris, 15. Januar. Der Senat wählte Teisserenc de Bort zum vierten Vizepräsidenten.

Lyon, 15. Januar. Der Präsident des Gerichtshofes, vor welchem der Anarchistenprozeß verhandelt wird, hat im Ganzen 19 Drohbriefe erhalten, darunter mehrere aus der Schweiz, Deutschland und Rußland.

Toulon, 14. Januar. Wie verlautet, würde die Leitung der Expedition nach Tonkin, für welche die Einbringung einer Kreditforderung bei den Kammern verschoben worden war, dem in den chinesischen und japanesischen Gewässern befehligenden Kontreadmiral Meyer übertragen werden, da die demselben unterstellten Kriegsschiffe sich bereits in der Nähe von Cochinchina befinden und die Kosten der Expedition hierdurch erheblich vermindert werden würden.

London, 15. Januar. Der Prinz von Wales hat seine Abreise nach Berlin auf den 22. d. festgesetzt.

Rom, 15. Januar. Die Permanenzkommission zur Vorberathung der Vorlage betreffend die Aufhebung des Zwangskurses, hat heute ihre Berathungen begonnen. Nach Darlegung der einschlägigen Verhältnisse seitens des Finanzministers wird der Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Baarzahlungen festgesetzt werden.

Petersburg, 15. Januar. Zum Nachfolger des Reichs-Sekretärs beim Reichsrath, v. Peretz, der in den Reichsrath tritt, ist der Senator Polewtreff designirt.

Belgrad, 15. Januar. Durch einen Ukas des Königs wird die Wahl Kujundzic's zum Präsidenten der Skuptschina und Glischic's zum Vizepräsidenten bestätigt. Die Skuptschina wählte eine Kommission von 20 Mitgliedern zur Vorberathung des Handelsvertrages mit Deutschland.

Kairo, 14. Januar. Der Khedive hat gestern das Dekret wegen Entschädigung der bei den Unruhen in Egypten zu Schaden Gekommenen unterzeichnet. Die englische Zirkularnote bezüglich Egyptens ist sofort nach Ueberreichung derselben an die Pforte auch der egyptischen Regierung übergeben worden.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 15. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter	Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	735	S	6	heiter	4
Aberdeen	740	SSW	2	Regen	4
Christiansund	751	SO	3	halb bedeckt	5
Kopenhagen	758	SO	6	bedeckt	—2
Stockholm	768	SSO	4	wolkenlos	—4
Haparanda	763	SW	2	bedeckt	—13
Petersburg	772	SW	2	bedeckt	—14
Moskau	774	still		bedeckt	—20
Cork, Queenst.	741	WSW	4	halb bedeckt	6
Brest	748	W	4	halb bedeckt [1]	9
Helder	749	SSO	1	Nebel	1
Sylt	754	O	3	wolkenlos	—4
Hamburg	754	SO	2	wolkenlos [2]	—4
Swinemünde	759	SO	6	heiter	—6
Neufahrwasser	767	SO	5	heiter	—10
Memel	771	OSO	3	wolkenlos	—14
Paris	750	S	3	bedeckt	7
Münster	752	O	1	wolkenlos	—5
Karlsruhe	754	NO	2	heiter	0
Wiesbaden	754	still		bedeckt [3]	—1
München	755	SO	1	wolkenlos	—3
Chemnitz	755	SSO	2	wolkenlos	—3
Berlin	756	O	2	bedeckt	—5
Wien	760	SO	1	wolkenlos	—2
Breslau	760	SO	5	wolkenlos	—6
Ile d'Aix	752	NNW	4	Regen	9
Nizza	—				
Triest	756	ONO	1	Regen	8

[1]) Grobe See. [2]) Dunstig. [3]) Reif.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Die Depression, welche gestern westlich von Irland erschienen, ist nordwärts fortgeschritten, während das Luftdruckmaximum ostwärts nach dem Innern Rußlands sich verlegt hat. Im Nord- und Ostseegebiete, sowie über Zentral-Europa sind die Winde nach Südost gedreht und treten in einem schmalen Streifen, der sich von den Shettlands südostwärts nach Thorn erstreckt, stark bis stürmisch auf. Bei veränderlicher Bewölkung ist über Zentral-Europa das Wetter trocken, jedoch etwas neblig. Im südlichen Nordseegebiete ist erhebliche, im südwestlichen Deutschland geringe Erwärmung eingetreten, im übrigen Zentral-Europa dagegen hat der Frost noch zugenommen.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
15.	Nachm. 2	753,6	O lebhaft	heiter	— 4,0
15.	Abnds. 10	752,2	SO lebhaft	wolkenlos	— 5,7
16.	Morgs. 6	751,8	O lebhaft	heiter	— 6,3

Am 15. Wärme-Maximum: — 2°7 Cels.
" " Wärme-Minimum: — 7°2 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Januar Morgens 1,84 Meter.
" " 15. " Mittags 1,84 "
" " 16. " Morgens 1,84 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 15. Januar. (Schluß-Course.) Fest eröffnend, Schluß abgeschwächt.

Lond. Wechsel 20,352. Pariser do. 80,75. Wiener do. 170,25. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 96⅞. K.-M.-Pr.-Anth. 126¼. Reichsanl. 101½. Reichsbank 147. Darmstb. 149⅝. Meininger Bk 94. Oest.-ung. Bk. 705,50. Kreditaktien 248½. Silberrente 66⅛. Papierrente 65⅝. Goldrente 81¾. Ung. Goldrente 73. 1860er Loose 120¾. 1864er Loose 319,50 Ung. Staatsl. 220,25 do. Ostb.-Obl. II. 94. Böhm. Westbahn 242⅝ Elisabethb. —. Nordwestbahn 166⅝. Galizier 251⅝. Franzosen 281⅝. Lombarden 117½ Italiener 88⅛. 1877er Russen 87½. 1880er Russen 69¼. II. Orientanl. 55½. Zentr.-Pacific 112⅝ Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 55. Wiener Bankverein 94¾, 5% österreichische Papierrente 77⅞, Buschtehrader —. Egypter 71⅝, Gotthardbahn 118¼, Türken 12⅝.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 247⅝, Franzosen 280¼, Galizier 251, Lombarden 116⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 71 9/16. Gotthardbahn 118¼.

Frankfurt a. M., 15. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 247, Franzosen 279⅝, Lombarden 116¼, Galizier 251, österreich. Papierrente 7 1/16 Egypter —, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 117¾, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —,— Elbthal —, 4proz. ungarische Goldrente 73. Lothringer Eisenwerke —. Deutsche Bank —. Matt.

Wien, 15. Januar. (Schluß-Course.) Schluß fest, Renten und Nebenwerthe lebhaft.

Papierrente 77,40. Silberrente 77,90. Oesterr. Goldrente 96,10. 6-proz. ungarische Goldrente 118,35. 4-proz. ung. Goldrente 85,70. 5-proz. ung. Papierrente 84,90. 1854er Loose 119,00. 1860er Loose 130,50. 1864er Loose 168,25. Kreditloose 171,50 Ungar. Prämienl. 114,50 Kreditaktien 283,60. Franzosen 329,20. Lombarden 136,75. Galizier 294,75. Kasch.-Oderb. 143,75. Pardubitzer 146,50. Nordwestbahn 196,00. Elisabethbahn 209,50 Nordbahn 2725,00 Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112,00, Anglo-Austr. 114,75 Wiener Bankverein 105,50. Ungar. Kredit 273,25. Deutsche Plätze 58,65 Londoner Wechsel 119,55. Pariser do. 47,40. Amsterdamer do. 98,60 Napoleons 9,50½ Dukaten 5,64 Silber 100,00. Marknoten 58,67½ Russische Banknoten 1,17. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 164,75. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 208,00, Tramway 220,75. Buschterader —.—. Oesterr. 5proz Papier 92,20.

Wien, 15. Januar. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 271,00, österr. Kreditaktien 281,70, Franzosen 327,80, Lombarden 136,25, Galizier 294,00, Nordwestbahn 195,50, Elbthal 207,00, österr. Papierrente 77,20, do. Goldrente 96,00, ungar. 6 pCt. Goldrente 118,20, do. 4pCt. Goldrente 85,50, do. 5pCt. Papierrente 84,85, Marknoten 58,70, Napoleons 9,50, Bankverein 105,00. Matt.

Wien, 15. Januar. Ungar. Kreditaktien 272,75. öster. Kreditaktien 282,80, Franzosen 328,75, Lombarden 136,00, Galizier 294,50, Nordwestbahn —,—, Elbthal 207,75, österr. Papierrente 77,37½, do. Goldrente 96,00, 6proz. ungar. Goldrente —,—, do. 5proz. Papierrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 85,60, Marknoten 58,70, Napoleons 9,51, Bankverein 105,50, Anglo-Austrian —,—. Ruhig.

Florenz, 15. Januar. 5pCt. Italien. Rente 88,12, Gold 20,27.

Paris, 15. Januar. (Schluß-Course.) Schwach.

3proz. amortisirb. Rente 80,50, 3proz. Rente 79,50, Anleihe de 1872 115,62½, Italien. 5proz. Rente 86,70, Oesterreich. Goldrente 82¼, 6proz. ungar. Goldrente 100¾, 4proz. ungar. Goldrente 72¼, 5proz. Russen de 1877 88½, Franzosen 690,00, Lombard. Eisenbahn-Aktien 291,25, Lombard. Prioritäten 283,00, Türken de 1865 11,65, Türkenloose 53,25, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier —,—, Spanier neue 60 7/16, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2245,00, Banque ottomane 722,00, Union gen. —, Credit foncier 1307,00, Egypter 357,00, Banque de Paris 1010, Banque d'escompte 545,00, Banque hypothecaire —.—, Lond. Wechsel 25,21, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Petersburg, 15. Januar. Wechsel auf London 23¾, II. Orient-Anleihe 88⅞ III. Orientanleihe 88⅞.

London, 15. Januar. Consols 101⅜, Italien. 5prozentige Rente 86, Lombarden 11½, 3proz. Lombarden alte 11¼, 3proz. do. neue —, 5proz Russen de 1871 83¼ 5proz. Russen de 1872 82¾, 5proz. Russen de 1873 82, 5proz. Türken de 1865 11⅜, 3½proz. fundirte Amerik 105⅜, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 71¾, Oesterr. Goldrente 81, Spanier 60½, Egypter 71, Ottomanbank 18¾. Matt.

Silber —. Platzdiskont 3⅝ pCt.

In die Bank flossen heute 32,000 Pfd. Sterl.

Produkten-Kurse.

Köln, 15. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,00, fremder loco 20,00, per März 19,05, per Mai 19,20. Roggen loco 15,00, pr. März 14,35, per Mai 14,40. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 35,50 pr. Mai 34,10, per Oktober 31,90.

Bremen, 15 Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,50 Br., per Februar 7,50 Br., per März 7,70 Br., per April 7,80 Br., per August-Dezember 8,50 Br.

Hamburg, 15. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen loco unveränd., auf Termine matt, per April-Mai 181,00 Br., 180,00 Gd., per Mai-Juni 185,00 Br., 184,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine still, per April-Mai 133,00 Br., 132,00 Gd., per Mai-Juni 133,00 Br., 132,00 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl still, loco —, per Mai 68,50. — Spiritus still, per Januar 41 Br., per Februar-März 41¼ Br., per April-Mai 41¼ Br., per Mai-Juni 41¼ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig. — Standard white loco 7,70 Br., 7,65 Gd., per Januar 7,65 Gd., per Februar-März 7,75 Gd. — Heiter.

Wien, 15. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen per Januar 9,80 Gd., 9,85 Br., per Frühjahr 10,08 Gd., 10,10 Br., per Herbst 10,50 Gd., 10,52 Br. Roggen per Frühjahr 7,70 Gd., 7,75 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,03 Gd., 7,05 Br. Mais pr Mai-Juni 6,55 Gd., 6,57 Br.

Pest, 15. Januar. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 9,52 Gd., 9,55 Br. — Hafer per Frühjahr 6,52 Gd., 6,55 Br., Mais per Mai-Juni 6,12 Gd., 6,14 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 13⅝.

Paris, 15. Januar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 26,10, per Februar 26,10, per März-April 26,30, per März-Juni 26,50. — Roggen ruh., per Januar 16,50, per März-Juni 17,25. Mehl 9 Marques ruhig, per Januar 57,75, per Februar 57,75, per März-April 57,80, per März-Juni 58,25. — Rüböl fest, per Januar 85,75, per Februar 85,75, per März-April 85,75, per Mai-August 82,50. — Spiritus beh., per Januar 51,25, per Februar 51,75, per März-April 52,75, per Mai-August 54,00. — Wetter: Regen.

Paris, 15. Januar. Rohzucker 88° loco beh., 52,75 a 53,00. — Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Januar 59,80, per Februar 60,25, per März-April 61,10, per Mai-August 62,60.

Antwerpen, 15. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer ruhig. Gerste still.

Antwerpen, 15. Januar. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 19⅝ bezahlt, 19¾ Br., per Februar 19¾ Br., per März 19¾ bez. u. Br., per September-Dezember 21½ Br. Fest.

Amsterdam, 15. Januar. Bancazinn 56¾.

Amsterdam, 15. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per März 270, pr. Mai 270. Roggen loko flau, auf Termine unverändert, per März 170, per Mai 168. Raps pr. Frühjahr —, pr. Herbst — Fl. Rüböl loko 39¾, per Mai 39, per Herbst 36.

London, 15. Januar. Havannazucker Nr. 12 22¼. Träge.

London, 15. Januar. An der Küste angeboten 2 Weizenladungen. Wetter: Naßkalt.

London, 15. Januar. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 6. bis zum 12. Januar: Englischer Weizen 3211, fremder 37,306, engl. Gerste 2069, fremde 14,083, engl. Malzgerste 25,534, fremde —, englischer Hafer 171, fremder 57,240 Orts. Englisches Mehl 24,386, fremdes 15,823 Sack und 330 Faß.

London, 15. Januar. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen, Gerste, Hafer und Mais fest, Mehl unverändert.

London, 15. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, Preise unverändert. Mehl ruhig, amerikanischer Mais ½ sh. Hafer ¼ bis ½ sh. höher gegen vergangene Woche. Runder Mais und Gerste fest, Preise unverändert.

Glasgow, 15. Januar. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 sh. 4 d.

Liverpool, 15. Januar. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 8000 B., davon 7000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 15. Januar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 2000 Ball. Ruhig. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 5 23/32, Mai-Juni-Lieferung 5 49/64, Juni-Juli-Lieferung 5 27/32, August-September-Lieferung 5 31/32 d.

Liverpool, 15. Januar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Amerikanische 1/16 d. billiger, Surates unregelmäßig.

Newyork, 13. Januar. Visible Supply an Weizen 21,100,000 Bushel, do. do. an Mais 9,200,000 Bushel.

Breslau, 15. Januar, 9½ Uhr Vormitt. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war stärker, die Stimmung im Allgemeinen ziemlich fest.

Weizen zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 13,20—16,80—20,40 M., gelber 12,00—16,00—18,60 M., feinste Sorte über Notiz bez. — Roggen bei stärkerem Angebot preishaltend, bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto 12,30—13,10—13,60 Mark, feinster über Notiz. — Gerste feine Qualitäten mehr beachtet, per 100 Kilogramm 11,80—12,80 Mark, weiße 14,00—15,20 Mark. — Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 10,00 bis 11,40 bis 12,00—13,40 Mark, feinster über Notiz bez. — Mais in matter Stimmung, per 100 Kilogramm 12,00—13,00 — 14,00 Mark. — Erbsen ohne Frage, per 100 Kilogr. 16,00—17,00 bis 18,50 Mark, Viktoria- 20,00 bis 20,50 bis 21,50 Mark. — Bohnen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 17,50—18,50 bis 19,00 M. — Lupinen vernachlässigt, gelbe per 100 Kilogramm 9,80 bis 10,30—10,80 M., blaue 9,40—9,70—10,30 M. — Wicken schwache Kauflust, per 100 Kilogramm 12,50—13,50 bis 14,50 M. — Oelsaaten preishaltend. — Schlaglein in ruhiger Haltung. — Schlagleinsaat per 100 Kilogr. 18,00 bis 20,00 bis 22,50 Mark. — Winterraps per 100 Kilogramm 28,00 bis 29,00 bis 29,50 M. — Winterrübsen 27,50—28,50 bis 29,00 Mark. — Sommerrübsen 25,00—26,75—27,50 Mark. — Leindotter 19,00—21,75—23,75 M. — Rapskuchen ruhig, per 50 Kilogr. 7,00 bis 7,30 M., fremde 6,50—7,00 M. — Leinkuchen schwach gefragt, per 50 Kilogramm 7,90—8,30 M., fremde 7,50—7,90 Mark. — Kleesamen gute Kauflust, rother blieb fest, per 50 Kilogramm 55—68—77—82 Mark, weißer gefragt, per 50 Kilogr. 58—72—79—86 M., hochfein über Notiz. — Tannen-Kleesamen gut verkäufl., per 50 Kilogr. 58—68—78 Mk. — Schwedischer Kleesamen 55—65—85—95 Mark. Thymothee behauptet, per 50 Kilogramm 26—30—32 M.

Stettin, 15. Januar. [An der Börse.] Wetter: bewölkt. — 2° R. Morgens — 6° R. Barom. 28,1. — Wind: OSO. lebhaft.

Weizen etwas mattter, per 1000 Kilo loko gelber 160—178 M., weißer 163—178 Mark, geringer 140—157 Mark, per April-Mai 183,5—183—183,5 Mark bezahlt, per Mai-Juni 185,5 Mark bezahlt, per Juni-Juli 186 M. bez, per Sept.-Oktober 191 M. Br. 190 M. Gd. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 123 bis 128 Mark, geringer 116 bis 122 Mark, per Januar und per Januar-Februar 133 Mark bzahlt., per Februar-März —,— M. Brief, per April-Mai 136,5—135,5 M. bezahlt, per Mai-Juni 137 bis 136 Mark bezahlt, per Juni-Juli 138,5—137,5 M. bez., — M. Gd., Juli-August 139 Mark Br., u. Gd., per September-Oktober 141 Mark Brief und Geld. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch und Pommersche 113—118 Mark, geringe 98 bis 106 Mark feine 126—146 Mark. — Hafer still, per 1000 Kilo loko pommerscher 100 bis 117 Mark. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo per April-Mai 290 M nominell, per September-Oktober 273 M. nom., — Winterraps per 1000 Kilo loko —,— Mark — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 65,5 M. Br., per Januar 64,5 Mark Br., per April-Mai 64,75 M. Br., per September-Oktober 60,75 M. Br. — Spiritus matt, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 50,2 M. bez., mit Faß — M. bez., per Januar 50,1 Mark bez., April-Mai 52,4 M. bezahlt, per Mai-Juni 53 M. bez., — Br. u. Gd., per Juni-Juli 53,7 Mark Br. u. Gd., per Juli-August 54,4 M. Br. u. Gd. per Aug.-Sept. 55 M. B. u. G. Angem. nichts. — Regulirungspreise: Weizen — Mark, Roggen 133 M., — Rübsen — Mark, Rüböl 64,5 M., — Spiritus 50,1 M. — Petroleum loko 8,7 Mark. transf. bez., Regulirungspreis 8,7 M. tr., alte Usance — M. tr. bezahlt, do. Januar —. Schmalz Fairbank 55,5 M. tr. tr. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Januar. Wind: Ost. Wetter: Leichter Frost bei klarem Himmel.

In Ermangelung äußerer Anregung verlief der heutige Markt für die meisten Artikel außerordentlich still.

Von Loko-Weizen zeigten sich vermehrte Offerten, welche nur insoweit berücksichtigt wurden, als sie aus feinen Gattungen bestanden. Die trockene Witterung scheint endlich den Austausch ermöglicht zu haben, nachdem er vorher in der üblichen Zeit wegen der ewigen Nässe thatsächlich nicht zu bewerkstelligen war. In Folge dieser vermehrten Anerbietungen effektiver Waare herrschte im Terminhandel recht matte Tendenz, welche freilich wegen der Geringfügigkeit des Geschäfts in den Kursen wenig zum Ausdruck kam.

Von Loko-Roggen räumten sich die mäßigen Offerten feiner Waare leicht, während alle anderen Qualitäten vernachlässigt und etwas billiger käuflich bleiben. Vom Terminhandel läßt sich so ziemlich dasselbe wie von Weizen sagen. Auch hier war die Haltung matter, als es in den etwas abgeschwächten Notirungen ausgedrückt ist, und der Verkehr war ganz ohne Belang.

Loko-Hafer schwach preishaltend, Termine still. Roggenmehl unverändert. Mais effektiv wenig verändert, Termin still. Rüböl behauptete seinen Preisstand bei wenig regem Handel. Abgeber waren spärlich vertreten. Petroleu fast geschäftslos.

Spiritus in effektiver Waare ziemlich flott offerirt, fand nur zu etwas ermäßigter Notiz Unterkommen bei Fabrikanten, welche daraufhin Termine abgaben. Dadurch erlitten letztere einen kleinen Rückgang und die Tendenz blieb bis zum Schluß matt.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—200 Mark nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 180 bez., per Mai-Juni 182,5—182,25 bez., per Juni-Juli 185—184,5 bez., per Juli-August 187 bez., per September-Oktober — bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 118—138 nach Qualität, inländischer klammer 120—125, guter 129—134, feiner 135—137,5 ab Bahn bez., per diesen Monat 136 bez., per Februar-März 136,75 bez., per März-April 137,5 bez., per April-Mai 138—138,75—138 bez., per Mai-Juni 138,5 bez., per Juni-Juli 139,5 bez. — Gekündigt 17,000 Centner. — Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100—200 nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 110—153 nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 123,5 nom., per Mai-Juni 124,5 bis 124 Gd. — Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Mais loko 135—140 nach Qualität, per diesen Monat — M. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark per 1000 Kilogramm.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 140—150 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per Mai-Juni 27,25 bez. Gek. — Ctr.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack, per Mai-Juni 27,25 bez. Gek. — Ctr.

Feuchte Kartoffelstärke per 100 Kilgr. brutto inkl. Sack, per Januar-Februar 15,60 bez., Februar-März — Br. u. Gd. Gekündigt — Centner.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20 bez., Januar-Februar, Februar-März 19,95 bez., April-Mai und Mai-Juni 20 bez. — Gekündigt — Ctr.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—25,00, Nr. 0 24,50—23,00, Nr. 0 u. 1 22,50—21,50. — Roggenmehl Nr. 0 21,50,—20,50, Nr. 0 u. 1 20—18,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loko — M., per diesen Monat 24,4 M., per Januar-Februar, per Februar-März und per März-April 24,3 bez. Gekündigt — Ctr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 51,5—51,4 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat und per Januar-Februar 51,7—51,5 bez., per Februar-März — Mark bez., per April-Mai 53,1—52,9 bez., per Mai-Juni 53,4—53,2 bez., per Juni-Juli 54,1—53,9 bez., per Juli-August 54,6 bez., per August-September 55—54,9 bez., per September allein 55,1—55 bez. — Gekündigt — Liter.

Bromberg, 15. Januar. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen feine Qual gefragt, hochbunt und glasig feiner 175—180 hellbunt gesunde Qualität 145 — 165 M. abfallende Qualität mit Auswuchs 120 — 140 M., zu Brennereizwecken klamm, bezogen mit starkem Auswuchs 100 — 115 M. — Roggen unverändert loko inländischer feiner 118 — 120, M. mittlere Qualität 115 — 117 M. abfall Qualität 110—112 M. — Gerste nominell, feine Brauwaare 125—135 Mk., groß u. kleine Müllergerste 110—120 M., Futtergerste 95—105 M. — Hafer nom., loco feiner 120—125 M., geringere Qual. 100 — 115 M. — Erbsen, Kochwaare 150—165 M., Futterwaare 120—135 Mark. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 49,00—49,50 Mark. — Rubelkurs 198 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 15. Januar. Die heutige Börse eröffnete in mäßig fester Haltung; die Course setzten auf spekulativem Gebiet meist mit unwesentlichen Veränderungen, aber theilweise etwas niedriger ein. Die Spekulation hielt sich aber sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich in sehr engen Grenzen; demgemäß blieben auch die Coursbewegungen unbedeutend. Nur auf dem Eisenbahnaktienmarkte war bei recht fester Gesammttendenz ein regerer Geschäftsgang zu verzeichnen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen boten keine geschäftliche Anregung dar und blieben fast ohne Einfluß auf die Stimmung.

Der Kapitalsmarkt bewahrte recht feste Haltung für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere, konnten sich meist gut behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig und meist fest. Der Geldstand bleibt flüssig.

Im Privatwechselverkehr wurde der Diskont mit 3⅜ Prozent für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien in fester Haltung mit unwesentlichen Schwankungen ruhig um; Franzosen, Lombarden und andere Oesterreichische Bahnen waren behauptet und wenig lebhaft.

Von den fremden Fonds waren Oesterreichisch-Ungarische Renten behauptet und ruhig. Russische Anlehen und Russische Noten fester und mäßig lebhaft.

Deutsche und preußische Staatsfonds fest und ruhig; inländische Eisenbahn-Prioritäten fest.

Bankaktien fest und in mäßigem Verkehr; Diskonto-Kommandit-Antheile fester.

Industriepapiere fest und ziemlich lebhaft; Laurahütte und Dortmunder Union fester.

Von inländischen Eisenbahnaktien sind Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn als steigend und belebt zu nennen. Ferner waren Schweizer Bahnen etwas besser und lebhafter.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	4	
London 1 Lstr. 8 T.	5	
Paris 100 Fr. 8 T.	3½	
Wien, öst. Währ. 8 T.	5	170,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	198,30 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	198,75 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,19 bz
Dollars pr. St.	4,155 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,37 bzG
Französ. Banknot.	80,90 bz
Oesterr. Banknot.	170,35 bz
Russ. Noten 100 R.	199,60 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 5 pCt., Lombard 6 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	101,30 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,90 bz
do. do.	4	101,10 bzG
Staats-Anleihe	4	100,30 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,40 bz
Kur-u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,20 B
do. do.	4	100,70 bz
do. do.	3½	97,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,25 G
do.	4½	104,00 bzG
do.	4	101,00 bz
Landschaftl. Zentral	4	100,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	
do. neue	3½	91,75 bz
do.	4	101,00 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	91,00 bz
do.	4	100,90 G
Pommersche	3½	90,90 bz
do.	4	101,40 B
do.	4½	102,50 B
Posensche neue	4	100,40 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	91,00 B
do. do.	4	101,50 bz
do. Neuldsch. II.	4	100,50 G
do. do. II.	4½	101,10 bzG
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,75 bz
Pommersche	4	100,60 B
Posensche	4	100,50 B
Preußische	4	100,50 B
Rhein. u. Westf.	4	100,50 B
Sächsische	4	100,60 bz
Schlesische	4	100,60 bzG
Bayer. Anl. 1875	4	101,40 G
Brem. do. 1880	4	100,60 bz
Hamb. St.-Rente	3½	87,90 bz
Sächs. do.	3	80,70 B
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	146,20 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	298,60 G
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,25 bzG
do. 35 Fl.-Loose	—	238,00 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	134,50 G
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	99,00 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,25 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,75 B
Goth. G. P.-Pfdb. I.	5	115,90 bz
do. do. II. Abth.	5	113,25 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	185,00 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,00 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,30 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	115,60 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146,00 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	126,90 G
do. do.	7	119,50 G
Finnländ. Loose	—	48,70 bzG
Italienische Rente	5	88,00 bz
do. Tabaks-Obl.	6	101,00 bz
Oest. Gold-Rente	4	81,90 bz
do. Papier-Rente	4½	65,60 ebzG
do. do.	5	78,10 bzG
do. Silber-Rente	4½	66,30 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	316,50 G
do. Lott.-A. 1860	5	120,30 bz
do. do. 1864	—	317,75 bz
Pester Stadt-Anl.	6	89,00 bzG
do. do. kleine	6	90,00 B
Poln. Pfandbriefe	5	62,10 bz
do. Liquidat	4	53,90 bz
Rum. mittel u. kl.	8	109,60 bz
do. St.-Obligat.	6	102,90 bz
do. Staats-Obl.	5	96,60 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	81,90 B
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	83,00 bz
do. konf. Anl. 1871	5	
do. do. kleine	5	83,50 bz
do. do. 1872	5	83,30a40 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	
do. do. 1880	4	69a69,10 bz
do. Orient-Anl. I.	5	55,00 B
do. do. II.	5	55,10 bz
do. do. III.	5	54,90 G
do. Poln. Schatzobl.	4	
do. Pr.-Anl. 1864	5	
do. do. 1866	5	129,00 bz
do. Boden-Kredit	5	81,10 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	71,25 bzG
Schwed. St.-Anl.	4½	102,75 G
Türk. Anl. 1865	fr.	12,30 bz
do. Loose vollg.	fr.	43,40 bz
Ung. Goldrente	6	100,90 G
do. do.	4	73,10 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	72,25 bz
do. Loose	—	220,50 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	96,20 ebzB
do. Gold-Pfdbr.	5	101,09 G

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	107,90 bz
do. IV. rückz. 110	4½	103,50 B
do. V. do. 100	4	94,00 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	103,75 B
do. do. do.	4½	101,90 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,40 B
Nordd. Grund-K.	5	99,70 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,90 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	102,50 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,80 bz
do. II. rz. 110	4½	100,10 G
do. III. rz. 100	4½	99,75 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	110,90 bzG
do. rz. 115	4½	108,10 G
do. II. rz. 100	4	97,00 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	112,10 B
do. rz. 110	4½	108,50 B
do. rz. 100	4½	102,80 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,25 bz
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	106,25 bzG
do. VI. rz. 110	5	107,50 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,00 bzG
P. H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,10 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	102,60 bzG
do. do. rz. 110	4½	107,00 B
do. do.	4	98,50 bz
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,00 B
do. do. rz. 110	4½	103,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,50 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien

Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	¼	52,30 bzG
Altona-Kieler	10	229,00 bzG
Berlin-Dresden	0	13,75 bz
Berlin-Hamburg	17½	362,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	102,75 bz
Dortm.-Gron.-E.	2	57,50 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	22,70 ebzB
Mainz-Ludwgsh.	3¾	96,70 B
Marnb.-Mlawka	3⅓	117,75 bz
Mckl. Frdr. Franz.	7½	178,75 bz
Münst.-Enschede	0	9,10 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	26,10 bzG
Obschl. A.C.D.E.	$11\frac{3}{10}$	243,05 B
do. (Lit. B. gar.)	$11\frac{3}{10}$	181,60 G
Oels-Gnesen	0	24,75 bzG
Ostpr. Südbahn	0	90,50 bz
Posen-Creuzb.	0	26,40 bzG
R.-Oder-U. Bahn	9	172,50 bz
Starg. Posen gar.	4½	102,75 G
Tilsit-Insterburg	0	24,90 bzG
Weim.-Gera (gr.)	4½	47,50 bz
do. 2½ konv.	2½	28,30 bzB
do.	0	18,75 bzG
Werra-Bahn	3½	94,60 G
Albrechtsbahn	1½	33,10 bz
Amst.-Rotterdam	7½	147,00 bz
Aussig-Töplitz	14¾	240,00 B
Baltisch (gar.)	3	52,25 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	121,60 bz
Dux-Bodenbach	6	130,40 G
Elis. Westb. (gar.)	5	89,75 bz
Franz Jos.	5	82,50 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7_{262}	125,90 bz
Gotthardb. 95%	(6)	118,30 bzG
Kasch.-Oderb.	4	61,10 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,00 bz
Lüttich-Limburg	0	14,50 G
Oest. Fr. St.	6½	
Oest. Ndwb.	$4\frac{3}{20}$	333,50 bz
do. B. (Elb.)	5	373,00 B
Reichenb.-Pard.	4	63,00 B
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	126,60 bz
Russ. Südb. (gar.)	5	60,25 bzG
Schweiz. Unionsb	0	49,50 G
do. Westbahn	0	24,50 bzG
Südöst. p. S. i. M.	⅘	
Turnau-Prager	8½	
Ung.-Galiz.	5	67,80 bzB
Vorarlberg (gr.)	5	75,50 G
War.-W. p. S. i. M	5	178,00 bzG
Angerm.-Schw.	1½	43,75 bzG
Berl. Dresd. St. P	0	42,25 bzG
Bresl.-Warsch „	2	69,50 bz
Hall.-S.-Gub. „	3½	96,50 bzG
Marienb. Mlawka	5	110,50 bzG
Münst.-Enschede	0	20,40 bzG
Nordh.-Erfurt „	5	93,00 bzG
Oberlausitzer „	0	63,25 bzG
Oels-Gnesen „	1½	65,75 bzG
Ostpr. Südb. „	5	106,30 bzG
Posen-Creuzb.	3	92,00 bzG
R. Oderuf. St.-P.	9	169,00 bzG
Saalbahn „	1½	80,25 bzG
Tilsit-Insterb. „	3½	86,50 bzG
Weimar-Gera „	0	47,50 bzG
Dux-Bodenb. A.	6	120,50 bzG
do. do. B.	6	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4¾	abg. 118,20 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	102,50 G
do. III S. v. St. 3½ g.	3½	93,75 G
do. VIII. Ser.	4½	102,40 bzB
do. IX. Ser.	5	104,00 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,30 B
Berlin-Dresd. St. g.	4½	102,20 bz
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,00 bzG
do. Lit. B.	4½	102,00 bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,70 B
do. III. konv.	4½	103,50 bz
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	100,70 bz
do. Lit. C. neue	4	100,70 bz
do. Lit. D. neue	4½	103,60 bzG
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,60 bzG
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	102,75 bz
do. Lit. H.	4½	102,75 bz
do. Lit. I.	4½	102,75 bz
do. Lit. K.	4½	102,75 B
do. de 1876	5	104,50 bz
do. de 1879	5	104,50 bz
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,50 G
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	104,60 bzB
do. VII. Em.	4½	102,60 bzG
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	102,70 B
do. Lit. C. g.	4½	101,70 B
Märk.-Pos. konv.	4½	100,60 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,90 B
do. do. Lit. B.	4	100,50 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,75 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	99,60 bz
do. do. 1875 1876	5	104,25 bzB
do. do. I. II. 1878	5	104,25 bzB
do. do. 1881	4	99,50 bz
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,40 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,50 B
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 B
do. III. Ser.	4	101,00 bzG
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	100,20 G
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	93,50 bzG
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,10 B
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,00 bzB
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	103,00 B
do. do. v. 1879	4½	104,40 bzG
do. do. v. 1880	4½	104,50 B
do. Niederschl. Zwgb.	3½	91,20 G
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,70 B
Posen-Creuzburg	5	103,50 bzG
Rechte Oderufer	4½	103,00 bz
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,10 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,00 B
Aachen-Mastrichter	4	97,30 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	80,50 G
Donau-Dmpf. Gold	4	94,20 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	85,90 G
Gal. C.-Ludwgsb. g	4½	85,20 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,25 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,40 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	81,70 G
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	85,40 bz
do. 869er gar.	5	85,10 bz
do. 1872er gar.	5	85,30 bz
Lemb.-Czernow. gr.	5	79,25 G
do. gar. II. Em.	5	84,70 bz
do. gar. III. Em.	5	81,20 bzB
do. IV. Em.	5	80,10 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	378,50 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	374,00 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	362,00 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,25 bz
do. II. Em.	5	105,25 bz
do. Nordwb., gar.	5	87,20 bzB
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,00 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	84,75 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	287,00 G
do. do. neue	3	287,40 B
do. Obligat. gar.	5	101,00 bzG
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	78,70 bzG
Ung. Nordostb. gar.	5	77,30 B
do. Ostb. I. Em. gar.	5	76,40 G
do. do. II. Em. gar.	5	94,25 bzB
Vorarlberger gar.	5	85,10 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,40 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,00 B
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,25 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	96,40 bzG
Brest-Grajewo	5	87,25 bzB
Chark.-Asow gar.	5	89,75 bz
Chark.-Krement. g.	5	88,25 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	64,50 bzG
Jelez-Orel gar.	5	88,75 G
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	94,25 G
do. Obligationen	5	79,50 bz
Kursk-Charkow gar.	5	90,25 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	80,50 bz
Kursk-Kiew gar.	5	99,75 bzG
do. kleine	5	99,75 bzG
Losowo-Sewastopol	5	75,00 G
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,30 bz
Mosco-Smolensk g.	5	91,40 bz
Orel-Griasy	5	78,50 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	100,10 bzG
Rjaschk-Morczsk. g.	5	89,00 B
Rybinsk-Bologoye	5	80,90 bz
do. II. Em.	5	71,50 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	88,90 bz
Warschau-Teresp. g.	5	93,10 G
Warschau-Wiener II.	5	101,10 G
do. III. Em.	5	100,40 G
do. VI. Em.	5	98,50 bz
Zarskoe-Selo	5	64,50 bzG

Bank-Aktien.

Dividende pro 1881.

Badische Bank	$5\frac{9}{10}$	118,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5⅛	79,25 bzB
Berl. Kassenver.	10½	195,00 bzG
do. Handelsges.	6	65,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	76,50 G
Braunschw. Krdb.	6	n 105,00 G
do. Hypothek.	5	86,75 G
Bresl. Disk.-Bank	5	89,10 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	101,25 G
Danziger Privb.	5½	111,00 bzB
Darmst. Bank	10	149,50 bz
do. Zettelbank	5¼	109,10 G
Deutsche Bank	10½	141,75 bz
do. Effekt. Hahn	13½	130,25 G
do. Genossensch.	8	126,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	86,75 G
Diskonto-Komm.	11½	188,10 bz
Dresdener Bank	9	126,00 ebzG
Dortm. Bkv. 50%	6½	94,00 B
Eff.-Maklbk. 50%	15⅓	121,50 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	69,30 bzB
do. do. neue 40%	4	81,25 G
Hamb. Komm. Bk.	9	129,10 G
Landw. B. Berlin	0	90,75 G
Leipz. Krd.-Anst.	9	153,25 G
Leipz. Disk.	8	106,40 bz
Magd. Privatb.	5½	115,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	91,75 B
Meininger Kredit	2	93,80 ebzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,50 bzB
Nat.-B. f. D. 50%	7	99,30 bzG
Niederlaus. Bank	4⅔	90,50 bz
Nordd. Bank	10½	156,00 bzG
Nordd. Grundkb.	0	47,25 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	$10\frac{11}{16}$	
Oldenb. Spar-B.	15	153,50 bz
Petersb. Dis.-B.	14⅓	109,75 bz
Petersb. It. B.	12	89,50 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	0	40,30 bzG
Posener Prov.	7½	120,00 G
Pos. Landw. B.	5	79,00 bz
Pos. Sprit-Bank	5	71,00 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,20 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	123,00 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4½	84,40 bz
Pr. H. B. A. G. 25%	3	87,25 G
Pr. Imm.-B. 60%	8	108,30 bzG
Reichsbank	6⅔	146,90 G
Rostocker Bank	5⅓	97,50 G
Sächsische Bank	5⅔	122,75 G
Schaffh. B.-Ver.	3½	87,10 G
Schles. Bank-B.	6	109,00 G
Südd. Bod. Kred.	7	130,25 G
V.-B. Hamb. 40%	8½	115,50 G
Warsch. Kom.-B.	8⅔	73,40 bz
Weimar. Bk. konv.	5⅔	91,25 G
Württ. Vereinsb.	9	131,10 bz

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1881.

Bochum-Brwk. A	0	85,00 bzG
Donnersm.-H.	2	62,60 bzG
Dortm. Union	0	30,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	4	93,25 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	105,80 bzG
Gelsenk. Bergw.	7½	119,80 bzG
Georg. Marienh.	5	86,00 B
do. Stamm-Pr.	5	91,50 B
Görl. Eisenbahnb.	8	123,20 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9⅓	177,75 bzG
Hartm. Maschin.	9	136,00 bzG
Hib. u. Sham.	4	85,60 G
Hörd. H.-B. konf.	0	102,50 G
Königin Marienh.	4	74,75 bz
Lauchhammer	0	40,00 bzG
Laurahütte	6	124,75 B
Luise Tiefbau	1	41,00 bzG
Oberschl. E.-Bed.	0	67,00 bzG
Phönix Bergw.	6	87,00 bzB
do. do. Lit. B.	0	
Schering	12	157,75 G
Stolberger Zink	0	23,75 bz
Westf. Drht.-Ind.	10	abgest. 124,75
Berl. Holz-Compt.	6	97,90 bz
do. Immob.-Ges.	4⅔	81,00 G
do. Viehmarkt	0	22,90 bz
Berzelius Bgwk.	7	102,70 bz
Borussia, Bgwk.	0	95,50 bzG
Brauer. Königst.	0	42,80 bz
Bresl. Oelfabr.	1½	65,00 bzG
do. Straßenb.	6	116,50 G
do. Wagg.-Fabr.	5½	123,50 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	4⅔	120,00 G
Egells Maschfbr.	0	3,00 B
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	41,00 G
Glauzig. Zuckerf.	5	72,80 B
Inowr. Steinsalz	7	102,00 G
Körbisd. Zuckerf.	12	158,00 G
Marienh. Kotz.	0	43,00 B
Masch. Wöhlert	0	
Oelh. Pet.-Ind.	—	43,00 bz
Pluto, Bergwerk	0	63,75 bzB
Redenhütte konf.	5	117,25 bzG
do. Oblig.	6	106,00 bzB
Schles. Kohlenw.	5	
do. Lein. Kramst.	5⅔	102,00 G
Westf. Un. St. Pr.	6	89,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (Emil Röstel) in Posen.